

Chinesisch (37 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 6. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium vom 27.06.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.Ed.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Sprach- und Leseübung 1: Erweiterung von Kenntnissen in Grammatik, Wortschatz, Leseverstehen, Konversation und Hörverstehen	4	2	PL/SL
	ggf. Masterseminar zu einem sinologischen Thema	8	2	PL
	Gesamtvolumen	4-12	2-4	
2	ggf. Masterseminar zu einem sinologischen Thema	8	2	PL
	ggf. Sprach- und Leseübung 2: Erweiterung von Kenntnissen in Grammatik, Wortschatz, Leseverstehen, Konversation und Hörverstehen	4	2	PL/SL
	ggf. Kolloquium zu einem sinologischen Thema	1	1-2	SL
	Fachdidaktik Chinesisch: Schriftzeichen, Phonetik und Grammatik oder Fachdidaktik Chinesisch: Fachdidaktik distanter Fremdsprachen, kompetenz- und kommunikationsorientiertes Unterrichten	5	2	PL/SL
Gesamtvolumen	5-18	2-8		
3				
	Gesamtvolumen	0	0	
4	ggf. Sprach- und Leseübung 2: Erweiterung von Kenntnissen in Grammatik, Wortschatz, Leseverstehen, Konversation und Hörverstehen	4	2	PL/SL
	ggf. Kolloquium zu einem sinologischen Thema	1	1-2	SL
	Fachdidaktik Chinesisch: Schriftzeichen, Phonetik und Grammatik bzw. Fachdidaktik Chinesisch: Fachdidaktik distanter Fremdsprachen, kompetenz- und kommunikationsorientiertes Unterrichten	5	2	PL/SL
	Gesamtvolumen	5-10	2-6	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Prüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.